

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 27

28. März 2020

Ausgabe 6

Appell des Kreistages Wittenberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Einschränkungen, die in diesen Tagen das Coronavirus mit sich bringt, greifen weitreichend in unser Leben ein. Die Menschen in unserem Landkreis Wittenberg, wir alle, sind voller Sorge. Wie lange diese notwendigen Maßnahmen dauern werden, wissen wir noch nicht. Auch die Folgen können wir noch nicht abschätzen.

Dennoch kann jeder seinen ganz persönlichen und wichtigen Beitrag dazu leisten, die hohe Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems zu unterstützen. Es liegt auch an jedem Einzelnen, zur Eindämmung des Virus beizutragen. Egoistisches und unverantwortliches Handeln schadet Ihnen, aber vor allem auch allen anderen.

Wir bitten Sie deshalb dringend: Halten Sie sich an die Bestimmungen, die von der Bundesregierung, von der Landesregierung, vom Landkreis und von den Städten erlassen werden. Befolgen Sie unbedingt die Verhaltensregeln, die unser Gesundheitsamt und unsere Amtsärzte aufstellen.

So schwer es für die Organisation des Alltags in Ihren Familien auch ist, so belastend die angeratene Distanz auf Dauer auch wird: Meiden Sie alle sozialen Kontakte. Verzichten Sie auf alles, was nicht unbedingt notwendig ist, und schützen Sie Ihre eigene Gesundheit und die der Menschen in Ihrer Umgebung.

Als Mitglieder des Kreistages richten wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Ärztinnen und Ärzte, an die Pflegerinnen und Pfleger in unseren Krankenhäusern, Praxen und Heimen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachdienst Gesundheit, in den Laboren, in den öffentlichen Verwaltungen, den Rettungsdiensten, der Polizei und den Feuerwehren. Ein ebenso großer Dank geht an dieser Stelle an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben und Unternehmen, die sich um unsere Versorgung mit Lebensmitteln, Strom und Wasser kümmern. Wir danken den Erzieherinnen und Erziehern, die eine Betreuung im Notbetrieb sicherstellen, sowie den Lehrerinnen und Lehrern, die sich mit ihren Schülern auf neue Wege der Unterrichtsgestaltung begeben.

Sie alle leisten in diesen Tagen Unglaubliches.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte bleiben Sie besonnen! Meiden Sie soziale Kontakte! Halten Sie Abstand!

So unterstützen Sie die Arbeit vieler engagierter Mitstreiter, die unser Land und unseren Landkreis am Laufen halten.

Wo immer es notwendig ist: Helfen Sie anderen Mitmenschen, aber achten Sie zugleich auf Ihren Schutz. Und scheuen Sie nicht davor zurück, andere Bürgerinnen und Bürger auf die Einhaltung der Regeln hinzuweisen, wann immer es notwendig ist.

Wir werden lange gefordert bleiben, mit Verantwortung, Augenmaß und Solidarität füreinander da zu sein.

Bleiben Sie gesund!

Jürgen Dannenberg
Landrat

Enrico Schilling
Vorsitzender des
Kreistages

Christian Tylsch
Vorsitzender
Fraktion CDU

Peter Müller
Vorsitzender Fraktion
Freie Wähler/AdB

Matthias Lieschke
Vorsitzender
Fraktion AfD

Reinhard Rauschning
Vorsitzender Fraktion
SPD

Mareen Kelle
Vorsitzende Fraktion DIE LINKE

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreistag Wittenberg fasste am 9. März 2020 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse:

BESCHLUSS I/049-04/2020

Vorlage: LR/001/2020

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Wittenberg wird durch den Kreistag für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

BESCHLUSS I/050-04/2020

Vorlage: D 17/026/2020

Der Kreistag Wittenberg widerruft die Berufung des sachkundigen Einwohners Herrn Alexander Bergner in den Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg und stellt die Beendigung seiner Mitgliedschaft rückwirkend zum 15.11.2019 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig festgestellt

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 9. März 2020

Seite 2 Informationen zur Erreichbarkeit der Kreisverwaltung Wittenberg

Seite 3 Stellenausschreibungen/Ausschreibungen

Seite 4 Ausschreibungen/Aufforderungen

Seite 5 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Seite 6 Interessenvereinigung für humanistische Jugenddarbeit und Jugendweihe e. V.

Seite 7 TelefonSeelsorge Dessau/Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg

BESCHLUSS I/051-04/2020**Vorlage: D 17/025/2020**

Der Kreistag Wittenberg beruft nachfolgend den von der Fraktion AfD benannten sachkundigen Einwohner in den beratenden Ausschuss Schule und Kultur in der Funktion als Mitglied mit beratender Stimme:

Herr Justin Busse

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschloss, 4 Enthaltungen

WAHL I/052-04/2020**Vorlage: D 32/002/2020/1/1**

Der Kreistag Wittenberg wählt auf Vorschlag der Organisation der Jäger Herrn Ronny Hanl als Vertreter der Jäger (Stellvertreter des Kreisjägersmeisters) als Mitglied in den Jagdbeirat des Landkreises Wittenberg als untere Jagdbehörde. Wahlergebnis offene Wahl: mehrheitlich gewählt, 7 Enthaltungen

BESCHLUSS I/053-04/2020**Vorlage: D 20/017/2020**

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 für die Abfallentsorgung in Höhe von 173.000 EUR zu. Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschloss, 3 Enthaltungen

BESCHLUSS I/054-04/2020**Vorlage: D 38/003/2020**

Der Kreistag stimmt der Verwendung der verbleibenden Finanzmittel aus der Bedarfszuweisung des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. September 2019 (Erstattung der außergewöhnlichen Aufwendungen zum Reformationsjubiläum 2017) in Höhe von 1.235.214,80 EUR für die Planung und Umsetzung der investiven Maßnahmen eines Erweiterungs-/ Neubaus des Werkstattgebäudes der feuerwehrtechnischen Zentrale am Standort Erich-Weinert-Straße 4 b, 06886 Lutherstadt Wittenberg zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt, 1 Enthaltung

Erreichbarkeit der Verwaltung

Die Kreisverwaltung Wittenberg einschließlich ihrer Außenstellen ist seit dem 16.03.2020 für den Besucherverkehr geschlossen. Es wird dringend darum gebeten, von persönlichen Besuchen in den Fachdiensten abzusehen. Für unbedingt erforderliche Fälle sind die Fachdienste der Kreisverwaltung unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Fachdienst/ Organisationseinheit	Telefonische Erreichbarkeit
Asyl- und Ausländerangelegenheiten	03491 479-6032
Bauordnung	03491 479-676

Bildungszentrum Lindenfeld	03491 41810 03491 418121 (Kreisvolkshochschule)
Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	03491 479-250
Finanzen	03491 479-908
Gebäude, Liegenschaften und Service	03491 479-943
Gesundheit	03491 479-479
Jugend und Bildung	03491 479-472
Kommunalaufsicht	03491 479-215 03491 479-621 03491 479-217
Ordnung und Straßenverkehr	03491 479-168
Organisation, IT und Personal	03491 479-774
Raumordnung, Regionalentwicklung	03491 479-731
Rechnungsprüfung	03491 479-359
Soziales	03491 479-509
Stabsstelle Recht	03491 479-237
Umwelt und Abfallwirtschaft	03491 479-866 03491 479-870 03491 479-898 03491 479-841 03491 479-829
Veterinärwesen und Verbraucherschutz	03491 479-775 03491 479-303 03491 479-712 03491 479-317

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft

Information zu den Abfallgebührenbescheiden
Aufgrund der aktuellen Situation können Nachfragen zu den Gebührenabfallbescheiden nur telefonisch, per E-Mail oder postalisch entgegengenommen werden.

Telefon: 03491 479-591 oder 03491 479-592
E-Mail: umwelt@landkreis-wittenberg.de

Wertstoffhöfe in Klieken und Jessen sind seit 23.03.2020 geschlossen

Im Zuge der aktuellen Entwicklungen sind die Wertstoffhöfe in Klieken und Jessen seit dem 23.03.2020 für die Öffentlichkeit geschlossen. Wittenberg und Gräfenhainichen bleiben geöffnet.

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr**Kfz-Zulassung**

Bis auf Weiteres ist eine Terminvergabe bezüglich Kfz-Zulassungsangelegenheiten lediglich den Autohäusern und Zulassungsdiensten ab

einer Anzahl von 10 Vorgängen vorbehalten. Diese wenden sich hierzu per E-Mail an termine-kfz@landkreis-wittenberg.de oder telefonisch unter den Rufnummern 03491 479-189 oder -563. Eine Terminvergabe an einzelne Bürger ist derzeit nicht möglich.

Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten

Ab sofort erfolgen im Fachdienst Asyl- und Ausländerangelegenheiten nur noch An- und Abmeldungen, Dokumentenverlängerungen und Barauszahlung in dringendsten und nicht aufschiebbaren Fällen.

In allen anderen Angelegenheiten sind telefonische Auskünfte einzuholen bzw. persönliche Termine zu vereinbaren unter der Rufnummer 03491 479-6032.

Due to the pandemic spread of the corona virus, the service is considerably restricted until further notice. It is still possible to register, deregister, to extend documents, and cash payments. Otherwise service is only possible with an appointment. Please call 03491 479-6032.

Asile et bureau des Etrangers (Service de l'Immigration)

A partir de cet instant, le Service de l'immigration ne traitera que des affaires suivantes: Enregistrement et radiation, prolongation des documents expirés et Paiements en espèces.

Pour toutes autres questions, vous pouvez vous renseigner au numéro suivant: 03491 479-6032

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz**Trichinenuntersuchung von Schwarzwild**

Die Untersuchung von Fleischproben auf Trichinen im Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz erfolgt weiterhin jeweils Montag, Mittwoch und Freitag. Die Proben sind bis 10:30 Uhr abzugeben.

Die Annahme der Proben erfolgt nicht mehr im Labor des Fachdienstes Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Personen, die Proben zur Untersuchung abgeben wollen, melden sich bitte telefonisch unter 03491 479-775, -303, -712 oder -317. Die Proben werden dann von Mitarbeitern des Fachdienstes abgeholt.

Fachdienst Finanzen**Vollstreckungsbehörde**

Aufgrund der derzeitigen Situation sind persönliche Vorsprachen bei der Vollstreckungsbehörde nicht möglich. Wir bitten ausschließlich folgende Kontaktmöglichkeiten zu nutzen:

E-Mail: kreiskasse@landkreis-wittenberg.de
Telefon: 03491 479-938; 03491 479-908; 03491 479-727

Fachdienst Jugend und Bildung

Alle Anträge für Leistungen wie z. B. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Kita-Elternbeitragsübernahme, BaföG etc. können nur noch per Post, E-Mail oder Fax eingereicht werden. Nachfragen sind nur noch per E-Mail oder Telefon möglich.

Stellenausschreibung Lutherstadt Wittenberg

Bei der Lutherstadt Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, als Elternzeitvertretung befristet bis voraussichtlich 31.07.2021, in Vollzeit (40 Stunden/Woche) die Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d) Finanzbuchführung

zu besetzen.

Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de/stellenangebote zu entnehmen.

Stellenausschreibung Stadt Kemberg

Sie sind staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder stehen kurz vor Ihrem Abschluss oder verfügen über einen Abschluss gemäß § 21 Abs. 3 KiFöG LSA? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir suchen Sie bereits zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zum 01.08.2020 oder 01.09.2020, für unsere kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Wir erwarten:

- möglichst berufs- und pädagogische Erfahrungen in der Tätigkeit als Erzieher/-in
- besonderes Engagement für die Belange der Kindertageseinrichtungen
- Organisationsgeschick, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Tätigkeit als Erzieher/-in mit flexiblem Einsatz – bei Bedarf auch in anderen kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Kemberg
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine Vergütung nach TVöD (VKA) für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung
- regelmäßige Fortbildungen und Fachberatung

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung und den Kindertageseinrichtungen erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.stadt-kemberg.de.

Ausbildung Stadt Annaburg

Die Stadt Annaburg stellt zum 1. August 2020 einen Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf des

Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d)

zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Ausschreibung finden Sie auf www.annaburg.de sowie im Amtsblatt der Stadt Annaburg vom März 2020. Bewerbungsschluss ist der 6. April 2020.

Ausbildung

WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. bildet auch 2020 aus

Als regionaler Tourismusverband ist die WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. zuständig für das Tourismusmarketing, sowohl im operativen als auch im konzeptionell-strategischen Bereich, für die Gesamtregion der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und der Stadt Bernburg (Saale).

Zum 01.08.2020 bilden wir aus:

Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit

Folgende Voraussetzungen sind mitzubringen:

- allgemeine Hochschulreife (Abitur) bzw. Fachhochschulreife (Fachabitur)
- sehr gute regionale und touristische Kenntnisse der Region Anhalt-Dessau-Wittenberg
- gute Umgangsformen, Höflichkeit, freundliches Wesen
- Begeisterungsfähigkeit, Überzeugungskraft
- Eignung zu schriftlicher Tätigkeit, zu Büro- und Verwaltungsarbeiten, zum Umgang mit Daten und Zahlen
- Fähigkeit zum am kaufmännischen und wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken
- Freude am Planen und Organisieren (z. B. bei Veranstaltungen oder Messen)
- Belastbarkeit
- Kreativität

Aussagekräftige Bewerbungen mit Lichtbild bitte per Post oder per E-Mail senden an: WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.

Geschäftsführerin Frau Elke Witt

Neustraße 13

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 402610

E-Mail: info@anhalt-dessau-wittenberg.de

Ausschreibungen

Paul-Gerhardt-Gymnasium Gräfenhainichen, Hainmühlenweg 4, 06773 Gräfenhainichen, Ersatzneubau Haus 4

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatzneubau Haus 4 des Paul-Gerhardt-Gymnasiums in Gräfenhainichen folgende Gewerke im Zuge öffentlicher Ausschreibungen (nationale Ausschreibungen) nach VOL aus.

Los 26 – Ausstattung Speiseraum (Ö 41/20 L)

Los 28 – Allgemeine Ausstattung (Ö 42/20 L)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Lieferleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Paul-Gerhardt-Gymnasium, Schulstraße 6, 06773 Gräfenhainichen Ersatzneubau Haus 5 Rohbauarbeiten (Vergabe-Nr. Ö 38/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatzneubau des Hauses 5 des Paul-Gerhardt-Gymnasiums in Gräfenhainichen den Rohbau im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Deckenerneuerung K 2376 Ortsverbindung Cobbelsdorf-Wahlsdorf (Vergabe-Nr. Ö 45/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die K 2376 zwischen Cobbelsdorf und Wahlsdorf die Deckenerneuerung im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Ersatz der Warmwasserversorgung Förderschule (LB) „Sonnenschein“, Gustav-Adolf-Straße 31 in 06886 Lutherstadt Wittenberg
Los 01 – Sanitärinstallation 3. BA
(Vergabe-Nr. Ö 47/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatz der Warmwasserversorgung in der Förderschule (LB) „Sonnenschein“ die Sanitärinstallation im 3. Bauabschnitt im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus. Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Europaweite Ausschreibung

Komplettsanierung des Luther-Melanchthon-Gymnasiums, Haus Melanchthon

Am Standort Neustraße 10 b in 06886 Wittenberg soll das Schulgebäude und die dazugehörige Turnhalle des Luther-Melanchthon-Gymnasiums (Haus Melanchthon) komplett saniert werden. Der Landkreis Wittenberg schreibt hier für das Schulgebäude folgendes Gewerk im Zuge eines offenen Verfahrens (europaweite Ausschreibung) nach VOB aus:

Tischlerarbeiten Fenster (Los 12) – Schulgebäude (O 44/20 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union sowie unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Zementestricharbeiten (Los 19)
Ersatzneubau Förderschule für geistig Behinderte in 06917 Jessen (Elster)
(Vergabe-Nr. Ö 48/20 B)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für den Ersatzneubau der Förderschule für geistig Behinderte in Jessen die Zementestricharbeiten im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI 2013

Erneuerung der Sanitärinstallation im Keller und der Steigleitungen im Lucas-Cranach-Gymnasium Wittenberg

Planungsleistungen für Sanitärinstallation
(Vergabe-Nr. FT 43/20 F)

Der Landkreis Wittenberg schreibt für Erneuerung der Sanitärinstallation im Keller und der Steigleitungen des Lucas-Cranach-Gymnasiums, An der Stiege 6 a in 06886 Lutherstadt Wittenberg die Fachplanung – Technische Ausrüstung (Anlagengruppe 1) in den Leistungsphasen 1–3 und 5–8 im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb aus.

Das Schulgebäude besteht aus einem Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss sowie einem ausgebauten Dachgeschoss und besitzt eine Bruttogrundfläche von 5.221 m².

Bestandteil der Planung:

- Demontage und Entsorgung der vorhandenen Sanitärinstallation
- Bestandsaufnahme
- Erneuerung der gesamten Kaltwasserleitung und Abwasserleitungen im Kellergeschoss und die Erneuerung der Steigleitungen
- Anpassung des neuen Rohrnetzes an das bestehende Rohrnetz
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rohrdurchführungen

Alle Büros, die ein Interesse an der zu vergebenden Leistung haben, werden gebeten, sich bis zum 16.04.2020, 11:00 Uhr mittels Teilnahmeantrag zu bewerben. Nähere Einzelheiten hierzu finden Sie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Freiberufliche Leistungen).

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat auf Antrag einen gesetzlichen Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekannt Erben des

Wilhelm Karl Klingenschmidt in Prettin

bestellt.

Er ist seit 1921 eingetragener Eigentümer des im Grundbuch von Prettin, Blatt 614 verzeichneten Grundeigentums. Wilhelm Karl Klingenschmidt wurde am 08.03.1878 geboren und verstarb am 21.11.1946. Er war verheiratet mit Pauline Klingenschmidt geb. Hermsdorf und hatte sechs

Kinder: Karl Wilhelm Paul Klingenschmidt, Paul Richard Karl Klingenschmidt, Emma Pauline Martha Klingenschmidt, Charlotte Elisa Kammacher, Pauline Martha Schulze und Ernst Martin Klingenschmidt. Die Ehefrau und die Abkömmlinge des Wilhelm Karl Klingenschmidt sind bereits verstorben.

Alle Personen, die Auskunft zu den genannten Personen bzw. deren möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich

bis zum 28. April 2020

beim Landkreis Wittenberg
 Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Abteilung Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen
 Frau Lohmann (Aktenzeichen 33/GV 3-2011)
 Breitscheidstraße 4
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 03491 479-842
 E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de
 zu melden.

gez. Behrens

Öffentliche Aufforderung

Dem Landkreis Wittenberg liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekannt Erben des

Wilhelm Karl August Zillmer

vor. Wilhelm Karl August Zillmer wurde am 26.07.1916 geboren und verstarb am 16.01.1997. Die Ehefrau Anni Elisabeth Zillmer geb. Zenker ist eingetragene Eigentümerin – in Erbengemeinschaft – des im Grundbuch von Mellnitz, Blatt 35 verzeichneten Grundeigentums. Sie verstarb am 03.12.1990 und wurde von ihrem Ehemann Wilhelm Karl August Zillmer zu ½ Anteil beerbt. Erben nach Wilhelm Karl August Zillmer konnten bisher nicht ermittelt werden.

Alle Personen, die Auskunft zu Wilhelm Karl August Zillmer bzw. den möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich

bis zum 28. April 2020

beim Landkreis Wittenberg
 Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service Abteilung Grundstücksverkehr/Landpacht und offene Vermögensfragen
 Frau Lohmann (Aktenzeichen 33/GV 14-2018)
 Breitscheidstraße 4
 06886 Lutherstadt Wittenberg
 Tel.: 03491 479-842
 E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de
 zu melden.

gez. Behrens

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat auf Antrag einen gesetzlichen Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekannt Erben der

Marie Evers-Schulpig geb. Ignaschewski

bestellt.

Marie Evers-Schulpig, geb. Ignaschewski ist seit August 1949 eingetragene Eigentümerin des im Grundbuch von Prettin, Blatt 786 verzeichneten Grundeigentums. Sie wurde am 30.06.1893 in Schultitz (Polen) geboren und verstarb am 09.09.1974 in Berlin-Tempelhof, mit letztem Wohnsitz in Berlin-Mariendorf.

Alle Personen, die Auskunft zu Marie Evers-Schulpig, geb. Ignaschewski bzw. den möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich

bis zum 28. April 2020

beim Landkreis Wittenberg
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service
Abteilung Grundstücksverkehr/Landpacht und
offene Vermögensfragen
Frau Lohmann (Aktenzeichen 33/GV 20-2006)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 479-842
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de

zu melden.

gez. Behrens

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat auf Antrag einen gesetzlichen Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekannt Erben des

Max Pleße

bestellt.

Max Pleße ist eingetragener Eigentümer des im Grundbuch von Prettin, Blatt 169 (vorher Grundb.-Bd. 6, Blatt 23) verzeichneten Grundeigentums. Personendaten sind nicht bekannt, Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, die Auskunft zu Max Pleße bzw. den möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich

bis zum 28. April 2020

beim Landkreis Wittenberg

Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service
Abteilung Grundstücksverkehr/Landpacht und
offene Vermögensfragen
Frau Lohmann (Aktenzeichen 33/GV 37-2008)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 479-842
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de

zu melden.

gez. Behrens

Öffentliche Aufforderung

Der Landkreis Wittenberg hat auf Antrag einen gesetzlichen Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für die unbekannt Erben der Eigentümer

Lehmann und Miteigentümer

bestellt.

Eingetragene Eigentümer des im Grundbuch von Meuselko, Blatt 48, der Gemarkung Meuselko verzeichneten Grundeigentums sind Lehmann und Miteigentümer. Personendaten sind nicht bekannt, Erben konnten nicht ermittelt werden.

Alle Personen, die Auskunft zu Lehmann und Miteigentümern bzw. den möglichen Erben geben können, werden gebeten, sich

bis zum 28. April 2020

beim Landkreis Wittenberg
Fachdienst Gebäude, Liegenschaften, Service
Abteilung Grundstücksverkehr/Landpacht und
offene Vermögensfragen
Frau Lohmann
(Aktenzeichen 33/GV 8-2018)
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 479-842
E-Mail: gls@landkreis-wittenberg.de

zu melden.

gez. Behrens

Öffentliche Aufforderung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV 14-2019)

Hiermit wird zur Kenntnis gegeben, dass der Landkreis Wittenberg am 12.03.2020 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt hat:

Grundbuch: Kemberg, Blatt 1020
Eigentümer: Bertha Kolbe, geb. Strensch
Gemarkung: Kemberg
Flur: 14
Flurstück: 637/367

gesetzlicher Vertreter: Landesstraßenbau-
behörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Ost

gez. Behrens

Öffentliche Aufforderung

Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB (Az. GV-16/2005)

Der Landkreis Wittenberg hat am 09.03.2020 für nachfolgend aufgeführtes Eigentum die gesetzliche Vertretung aufgehoben:

Grundbuch: Zernick, Blatt 159
Eigentümer: Friedrich Wartenberg
Gemarkung: Zernick
Flur: 2
Flurstück: 2

Das entstandene Guthaben in Höhe von 144,00 Euro ist bei der Hinterlegungsstelle des Amtsgerichtes Wittenberg zugunsten der unbekannt Erben hinterlegt.

gez. Behrens

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

1. Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA vom 26. Februar 1998, GVBl. LSA S. 81, zuletzt geändert am 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288, 333), in Verbindung mit § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 31.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg voraussichtlich anfallenden

Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf
323.800 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen
363.800 EUR
 - Ungedeckte Aufwendungen in Höhe
von 40.000 EUR
werden durch Entnahme aus der Rücklage
gedeckt festgesetzt
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf
323.800 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf
362.200 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf 0 EUR
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit auf 2.000 EUR
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

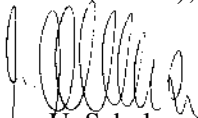
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 40.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 247.000,00 EUR.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld	107.683,14 EUR
Landkreis Wittenberg	84.626,45 EUR
Stadt Dessau-Roßlau	54.690,41 EUR

Köthen (Anhalt), den 26.02.2020


gez. U. Schulze
Vorsitzender



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg für das Haushaltsjahr 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt

gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 06.02.2020 dem Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.


Der Haushaltsplan 2020 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

vom 01.04.2020 bis zum 09.04.2020

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen, Am Flugplatz 1, Raum 304, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag–Freitag 08:00 Uhr–12:00 Uhr
Montag–Donnerstag 13:00 Uhr–15:30 Uhr

Köthen (Anhalt), den 26.02.2020


gez. U. Schulze
Vorsitzender

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg über die Bestätigung des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastung des Vorsitzenden für 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß § 118 KVG LSA vom 17.06.2014 erstellt.

Mit Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde am 17.12.2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Jahresabschluss nebst Anhang zum 31.12.2018 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat gem. § 120 Abs. (1) KVG LSA am 31.01.2020 mit Beschluss Nr. 02/2020 den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld geprüften Jahresabschluss 2018 beschlossen und dem Vorsitzenden die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2018 erteilt.

Der vorstehende Beschluss wurde dem Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsichtsbehör-

de gem. § 120 Abs. (2) KVG LSA mit Schreiben vom 06.02.2020 mitgeteilt.


Der Jahresabschluss 2018 mit dem Rechenschaftsbericht liegt nach § 120 Abs. (2) KVG LSA

vom 01.04. bis 09.04.2020

zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag–Freitag 08:00 Uhr–12:00 Uhr
Montag–Donnerstag 13:00 Uhr–15:30 Uhr

Köthen (Anhalt), den 03.03.2020


gez. Uwe Schulze
Vorsitzender

Gewässerschau 2020 des Unterhaltungsverbandes „Schwarze Elster“ Jessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hierdurch wird mitgeteilt, dass die für den 1. April 2020 anberaumte Gewässerschau im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Schwarze Elster“ Jessen aufgrund der aktuellen Situation auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

E. Sebastian
Geschäftsführerin

Verschiebung der Jugendweihe – Feierstunden 2020 im Landkreis Wittenberg

Die Ausbreitung des Coronavirus hat das gesellschaftliche Leben in unserem Lande in einem für uns bisher unbekanntem Ausmaß eingeschränkt. Dies stellt uns alle vor große Herausforderungen. In der am 20.03.2020 durchgeführten außerordentlichen Vorstandssitzung hat der Vorstand der Jugendweihe Wittenberg e. V. einstimmig entschieden, alle für April und Mai 2020 geplanten Jugendweihe-Feierstunden im Landkreis Wittenberg auf April 2021 zu verschieben.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren die behördlichen Auflagen des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Entscheidung des Krisenstabes für Außergewöhnliche Ereignisse des Landkreises Wittenberg, welche eine Durch-

führung der geplanten Jugendweihe-Feierstunden untersagen.

Abgesehen von den behördlichen Auflagen sehen sowohl der Vorstand als auch die Vereinsmitglieder die Gesunderhaltung der 655 Jugendweiheteilnehmer/-innen und deren Gäste als oberstes Ziel an.

Da derzeit alle staatlichen Maßnahmen darauf abzielen, die Pandemie zu verlangsamen (nicht zu stoppen), müssen wir von einer sehr langen Phase der Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben ausgehen. An unseren Feierstunden nehmen bis zu 520 Gäste jeden Alters teil. Um nicht die Jugendweihe als Familienfest infrage zu stellen, wollen wir vermeiden, dass sogenannte Risikogruppen durch behördliche Auflagen an den Feierlichkeiten nicht teilnehmen können. Dies war unter anderem ein Grund, die Feierstunde auf das nächste Jahr zu verlegen. Alle Jugendweihlinge erhalten in Kürze einen Brief, in dem die neue Situation erläutert wird. Im Nachgang der getroffenen Entscheidung gilt es nun, erneut die Räumlichkeiten, Künstler, usw. derart für April 2021 zu binden, dass wir die diesjährig geplanten Feierstunden wieder schul- bzw. klassenweise durchführen können. Soweit die neuen Termine feststehen, werden alle Jugendweiheteilnehmer/-innen zeitnah darüber informiert.

Jens Krause

Vorsitzender des Vorstandes Interessenvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe e. V.

TelefonSeelsorge Dessau

TelefonSeelsorge bleibt erreichbar

Viele Menschen sorgen sich. Manche haben Angst. Das Corona-Virus verändert unser Leben, auch ohne, dass wir uns angesteckt haben. Wohin aber mit all den Sorgen und Ängsten? Zumal ja gerade für diejenigen, die ohnehin schon oft allein sind, Ansprechpartner fehlen, wenn die sozialen Kontakte möglichst gering gehalten werden sollen.

Viele Institutionen müssen schließen, aber die TelefonSeelsorge, nicht nur in Dessau, sondern deutschlandweit, bleibt erreichbar! Anonym und vertraulich bietet sie unter den gebührenfreien Rufnummern 0800 1110111 und 0800 1110222 rund um die Uhr Anrufern die Möglichkeit, Gesprächspartner zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen und ihnen im Krisenfall beistehen. Dabei besteht das Angebot vor allem im Zuhören und im Klären, im Ermutigen und Mittragen.

Erreichbar ist die TelefonSeelsorge auch per Mail und Chat unter www.telefonseelsorge.de.

gez. Andreas Krov-Raak
Leiter der TelefonSeelsorge Dessau

Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg

Arbeitsagentur und Jobcenter minimieren Kundenkontakte – Geldleistungen haben oberste Priorität

Die Entwicklung aufgrund des Corona-Virus stellen auch die Arbeitsagentur Dessau-Roßlau – Wittenberg sowie die Jobcenter Dessau-Roßlau und Wittenberg vor eine besondere Herausforderung.

Um in der aktuellen Lage die wichtigsten Dienstleistungen erbringen zu können, konzentrieren sich die Arbeitsagentur Dessau-Roßlau – Wittenberg und die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) in Dessau-Roßlau und Wittenberg auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen.

Aufgrund der aktuellen Lage gilt für alle Kundinnen und Kunden von der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau – Wittenberg und den Jobcentern in Dessau-Roßlau und Wittenberg Folgendes:

1. Persönliche Vorsprachen

Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in den Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Termine müssen nicht abgesagt werden.

Anträge können formlos per Mail oder über eServices (www.arbeitsagentur.de/eServices) gestellt oder in den Hausbriefkasten eingeworfen werden.

Bitte gehen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Eine Arbeitslosmeldung kann telefonisch erfolgen.

Telefonische Erreichbarkeit:

Arbeitsagentur Dessau-Roßlau – Wittenberg: 0800 4 5555 00 (gebührenfrei) und zusätzlich auch unter 0340 502-1451

Jobcenter Dessau-Roßlau: 0340 502-1999

Jobcenter Wittenberg: 03491 438-777

Außerdem finden Sie:

- Anträge auf Arbeitslosengeld I unter www.arbeitsagentur.de/eservices
- Weiterbewilligungsanträge und Veränderungsmitteilungen für die Grundsicherung unter www.jobcenter.digital; zudem können Sie wichtige Unterlagen für das Jobcenter hier hochladen

3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt

Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen keine finanziellen Nachteile. Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

In der aktuellen Situation infolge der Corona-Pandemie unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter gemeinsam Arbeitgeber bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Sie akzeptieren, dass Anzeigen für das Jahr 2019 auch nach dem eigentlichen Meldetermin 31. März 2020 abgegeben werden, nämlich bis spätestens 30. Juni 2020. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Das bedeutet, dass die BA bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird und die Integrations- und Inklusionsämter für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben werden. Die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Was bedeutet Anzeigepflicht und Ausgleichsabgabe?

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten bis 31. März 2020 der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen. Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt. Diese Widrigkeiten erschweren auch die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.arbeitsagentur.de/dessau-rosslau-wittenberg.

Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Aktuelle Information zur Erreichbarkeit des Kundencenters der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg

Angesichts der politischen Entscheidungen und Empfehlungen vom 22. März 2020 und zum Schutz der Kunden und Mitarbeiter ist das gemeinsame Kundencenter der Stadtwerke Gruppe in der Lucas-Cranach-Straße 22 seit

Montag, den 23. März 2020 bis auf Weiteres geschlossen.

In äußerst dringenden Kundenanliegen bitten die Stadtwerke ihre Kunden vorab telefonisch innerhalb der sonst geltenden Öffnungszeiten einen Termin zu vereinbaren:

Service-Nummer Stadtwerke: 03491 470-0
Service-Nummer wittenberg-net: 03491 7699-999

Unter diesen Service-Nummern stehen die Mitarbeiter auch weiterhin für generelle telefonische Anfragen zur Verfügung.

Alternativ wird des Weiteren die Nutzung der Online-Kundenportale, die rund um die Uhr für unsere Kunden erreichbar sind, empfohlen:

Stadtwerke: www.stadtwerke-wittenberg.de
wittenberg-net: www.wittenberg-net.de

WIR HÖREN ZU





TelefonSeelsorge

0800-1110111
0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Ruhe und Erholung am Körbaer See

Bungalows • Camping • Familientreffen

Tel.: 035364 341 • Mobil: 0171 1690190
www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 69.500 Exemplare
Satz: MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenkstr. 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 034920 701-0, Fax: 034920 701-199
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3,
Tel. 03491 479-425 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.

Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG,
Bereich Wittenberg
Schlossstr. 23/24, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler
Tel.: 03491 5053815
Nächster Erscheinungstermin: 11. April 2020
Redaktionsschluss: 2. April 2020

■ MUNDSCHEK



WWW.DM-MUNDSCHEK.DE

ENTWICKLUNG | GESTALTUNG | SATZ | DRUCK | WEITERVERARBEITUNG | VEREDELUNG | LETTERSHOP | LOGISTIK | STICKPACK SERVICE

In der Einsamkeit der **NATUR**
liegt eine Kraft, die insbesondere
in Zeiten wie jetzt zu unserer
QUELLE werden kann.

Pflegefamilien





Kinder suchen Pflegeeltern
pflegekinderdienst@landkreis-wittenberg.de
Tel.: 03491 479-230

LANDKREIS WITTENBERG
FACHDIENST JUGEND UND BILDUNG